

KONTAKTSTUDIUM

Kontaktstudium

WINTERSEMESTER 2012/13

„Religion und Öffentlichkeit“



Kontakt: Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Katholisch-Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Moralthologie
Gebäude GA 7/ 37-39

☎ 0234/32-22404

✉ kontaktstudium@rub.de

🌐 www.rub.de/kontaktstudium

REFERENTEN

31.10.2012

Prof. Dr. rer. soc. Norbert Lammert
Religion und Öffentlichkeit

07.11.2012

Prof. Dr. Thomas Söding
Aufbruch ins Weite.
Das Evangelium der Urgemeinde auf dem Weg
in die Öffentlichkeit

14.11.2012

Prof. Dr. Josef Rist
Konstantin – Gelasius – Justinian:
Drei Beispiele für das Verhältnis von Staat und
Kirche in der Spätantike

21.11.2012

Prof. Dr. Markus Knapp
Christlicher Glaube in einem säkularen Umfeld

28.11.2012

Prof. Dr. Rüdiger Althaus
Wert-volle Kirche im wertneutralen Staat – An-
merkungen zum rechtlichen Verhältnis von
Staat und Kirche in der BRD

05.12.2012

Prof. Dr. Georg Essen
Verfassung ohne Grund? Das Kreuz mit der
Religion im weltanschaulich neutralen Staat

12.12.2012

Prof. Dr. Judith Hahn
Die Kirche und ihr Recht in der Medien-
öffentlichkeit

19.12.2012

Prof. Dr. Christof Breitsameter
Toleranz im Konflikt

Prof. Dr. rer. soc. Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestags

Prof. Dr. Thomas Söding
Professor für Neues Testament an der Katholisch-
Theologischen Fakultät der RUB

Prof. Dr. Josef Rist
Professor für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und
Christliche Archäologie an der Katholisch-Theologischen
Fakultät der RUB

Prof. Dr. Markus Knapp
Professor für Fundamentaltheologie an der Katholisch-
Theologischen Fakultät der RUB

Prof. Dr. Rüdiger Althaus
Professor für Kirchenrecht an der
Katholisch-Theologischen Fakultät Paderborn

Prof. Dr. Georg Essen
Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der
Katholisch-Theologischen Fakultät der RUB

Prof. Dr. Judith Hahn
Juniorprofessorin für Kirchenrecht an der
Katholisch-Theologischen Fakultät der RUB

Prof. Dr. Christof Breitsameter
Professor für Moraltheologie an der
Katholisch-Theologischen Fakultät der RUB

LEITUNG DES KONTAKTSTUDIUMS

Prof. Dr. Christof Breitsameter
Jennifer Reffermann

19.12.2012

Prof. Dr. Christof Breitsameter

Toleranz im Konflikt

Der Begriff der Toleranz spielt in pluralistischen Gesellschaften eine zentrale Rolle: Er bezeichnet eine Haltung, die den Streit von Überzeugungen und Praktiken bestehen lässt und zugleich entschärft, indem sie Gründe für ein Miteinander im Konflikt, das heißt im weiterhin bestehenden Dissens, aufzeigt. Ein kritischer Blick macht freilich deutlich, dass es in unserer Gesellschaft einen tiefgreifenden Konflikt um die Frage, wie wir mit Konflikten umgehen sollen, gibt: Für die einen ist Toleranz Ausdruck gegenseitigen Respekts trotz tiefgreifender Unterschiede, für andere eine herablassende, potentiell repressive Einstellung, für wieder andere ein Zeichen von Schwäche und einseitiger Kapitulation gegenüber Kräften, die sich nicht tolerant zeigen wollen. Der Vortrag will grundsätzlich und anhand von aktuellen Beispielen zeigen, wie „Toleranz im Konflikt“ (Rainer Forst) sowohl gedacht und wie auch geübt werden kann.

Das Kontaktstudium ist eine Fortbildungsveranstaltung für ReligionslehrerInnen, DiplomtheologInnen, Pastoral- und GemeindereferentInnen, Priester und alle Interessenten.

In jedem Wintersemester veranstaltet die Katholisch-Theologische Fakultät eine Vorlesungsreihe mit einstündigem Vortrag und anschließender offener Diskussion zu einem ausgewählten Oberthema, welches aus Sicht der verschiedenen theologischen Disziplinen beleuchtet wird.

Damit bietet das KONTAKT-Studium die Möglichkeit, den KONTAKT zur aktuellen theologischen Diskussion sowie zur Kath.-Theol. Fakultät der RUB aufzubauen und zu halten.

Veranstaltungsort

Ruhr-Universität Bochum – HGA 30

Gebäude: GA, Etage: 03, Hörsaal 30

Ablauf der Veranstaltungsnachmittage

16.15 Uhr:	Beginn der Veranstaltung
45-60 Min.	Vortrag
ca. 5 Min.	Pause
30-45 Min.	Diskussion
ca. 18.15 Uhr:	Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf **45 €**.

Bitte melden Sie sich formlos mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Geburtsdatum, Mailadresse und Telefonnummer unter der nachfolgend aufgeführten Anschrift (per E-Mail oder per Post) an und überweisen Sie den Teilnahmebeitrag auf das unten aufgeführte Konto.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Eingang des Beitrags.

Bankverbindung

Empfänger: Universitätskasse Bochum

Bank: Sparkasse Bochum

Kontonummer: 14 98 807 BLZ: 430 500 01

unbedingt anzugeben:

„zugunsten Finanzstelle 4775020001“, sowie Ihren vollständigen Namen.

Seiten 10 und 3

07.II.2012

Prof. Dr. Thomas Söding

Aufbruch ins Weite.
Das Evangelium der Urgemeinde auf dem
Weg in die Öffentlichkeit

Das Christentum beginnt ganz klein, kommt aber in kurzer Zeit ganz groß heraus. Welches waren die Voraussetzungen und Methoden eines Aufbruchs, der seinesgleichen sucht? Eine genaue Lektüre der neutestamentlichen Schriften führt zu einer Antwort, die nicht nur Kommunikationstechniken erhellt, sondern tief im Verständnis des Glaubens selbst wurzelt. So intim er ist, so sehr drängt er in die Öffentlichkeit. So sehr er Glaube ist, so sehr setzt er sich der Kritik, dem Dialog, der Diskussion aus. Damit sind die Weichen für die weitere Entwicklung gestellt, aber auch Maßstäbe gesetzt, an denen sich die Kirche aller Zeiten messen lassen muss.

05.I2.2012

Prof. Dr. Judith Hahn

Die Kirche und ihr Recht in der Medien-
öffentlichkeit

In den öffentlichen Debatten findet stetig eine Auseinandersetzung mit kirchenpolitischen Themen statt. Fragen der kirchlichen Lehre und Ordnung werden nicht ausschließlich binnenkirchlich zwischen den Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft, sondern in massenmedial vermittelten Diskursen verhandelt. Insoweit sich Kirche rechtlich organisiert, stellt Kirchenrecht ein kirchliches Steuerungsmedium dar, das in den gegenwärtigen Ereignissen an vielen Stellen öffentlich – und damit medial inszeniert – in Erscheinung tritt. So steckt im Kern vieler Nachrichten – über den Missbrauchsskandal, die Piusbrüderschaft oder VatiLeaks – eine rechtliche Fragestellung. Wie werden diese rechtlichen Aspekte medial aufgegriffen? In welcher Form kommen katholische Kirche und Kirchenrecht in der alltäglichen Nachrichtenwelt zur Sprache? Welche Rolle spielt das Kirchenrecht in den aktuellen Konflikten? Diesen Fragen wird anhand ausgewählter Beispiele aus der jüngeren Medienberichterstattung nachgegangen.

05.12.2012

Prof. Dr. Georg Essen

Verfassung ohne Grund?

Das Kreuz mit der Religion im weltanschaulich neutralen Staat

In der Rede vor dem Bundestag warf Papst Benedikt XVI. die heikle Frage nach den Legitimationsgrundlagen von Staat und Recht auf. Ist die säkular fundierte Rechtsordnung des weltanschaulich neutralen Staates nicht doch auf religiöse Überlieferungen angewiesen? Bedarf es der Religion für eine Begründung von Ethos und Recht? Die Vorlesung beabsichtigt, ausgehend von Fragen wie diesen, nach dem Platz von Religionen im Beziehungsgeflecht von modernem Verfassungsstaat und säkularer Zivilgesellschaft zu fragen.

14.11.2012

Prof. Dr. Josef Rist

Konstantin – Gelasius – Justinian:

Drei Beispiele für das Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike

Am 28. Oktober 312 besiegt Konstantin Maxentius an der Milvischen Brücke. Wenig später wird die sog. Mailänder Vereinbarung (fälschlich: Mailänder Edikt) veröffentlicht. Damit wird vor genau 1700 Jahren das Christentum zur gleichberechtigten Religion im Römischen Reich. Es beginnt eine enge, aber auch konfliktbeladene Verbindung von Staat und christlicher Kirche. Wie ist dieses für beide Seiten lebensnotwendige Verhältnis theologisch zu begründen und konkret auszugestalten? Welche Chancen und Gefahren sind damit für die Kirche verbunden? Der Vortrag versucht an drei Modellen eine Antwort. Während Kaiser Konstantin das Christentum begünstigt, gleichzeitig aber massiv in den inneren Bereich der Kirche eingreift (Konzil von Nizäa 325), entwickelt Papst Gelasius (492-496) eine Aufgaben- und Funktionsverteilung zwischen geistlicher und politischer Gewalt (Zweigewaltenlehre). Schließlich propagiert der oströmische Kaiser Justinian (527-565) die Symphonie von Staat und Kirche unter starker kaiserlicher Führung.

21.II.2012

Prof. Dr. Markus Knapp

Christlicher Glaube in einem säkularen Umfeld

Religiöser Glaube ist in der westlichen Moderne wesentlich durch ein Doppelkriterium definiert: Zum Einen ist dabei eine bestimmte transzendente Realität vorausgesetzt, zum Anderen geht es um eine Perspektive der Transformation des Menschen, die im Zusammenhang mit dieser überweltlichen Wirklichkeit steht und die über das normale menschliche Gedeihen hinausführt. In der Frage, wie eine solche Transformation mit sozialpolitischen und gesellschaftsstrukturellen Umbrüchen korreliert, knüpft der Vortrag an die philosophische Konzeption von Charles Taylor an und diskutiert dessen Entwurf zum Verhältnis von Religion und moderner Gesellschaft.

28.II.2012

Prof. Dr. Rüdiger Althaus

Wert-volle Kirche im wertneutralen Staat – Anmerkungen zum rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche in der BRD

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Trennung zwischen Staat und Kirche. Gleichwohl fördert und unterstützt die öffentliche Hand in direkter oder indirekter Weise Kirchen und ihren Sendungsauftrag, was bislang weder das Bundesverfassungsgericht noch die herrschende Verfassungsrechtslehre beanstandet haben. Warum? Ist der Staat evtl. sogar auf die Kirchen angewiesen? Denn: Wer soll die – heute so oft angemahnten – Werte in die Gesellschaft einbringen? Entscheidend für die Förderung von Kirchen ist, dass sie einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, dass sie für den Staat *wert-voll* sind. Der Vortrag möchte nicht nur das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche beleuchten, sondern exemplarisch einige Bereiche ansprechen, in denen Werte vermittelt werden: Religionsunterricht und andere Bereiche der Bildung sowie verschiedene Bereiche der Anstaltsseelsorge.